



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

18.04.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Niehues

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5151

Niehues@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung  
Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon, Westerheide, Gelmer

Beratungsfolge

19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung und dem Bau einer eingruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Westerheide in Gelmer zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
  - einer Gruppe G IIIc für 20 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

mit insgesamt 20 ü3-Plätzen errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung soll auf der Grundlage der weiteren planerischen und liegenschaftlichen Prüfungen für mögliche Flächenoptionen durch die damit verbundene Errichtung einer dauerhaften Kindertageseinrichtung im Sozialraum Gelmer später abgelöst werden.

3. Für die Übernahme der Trägerschaft dieser befristeten Kita(gruppe) als Dependance ist die Verwaltung in Gesprächen mit dem Träger der Kath. Kita St. Josef Gelmer. Vorbehaltlich der Zustimmung der relevanten kirchlichen Gremien soll die Trägerschaft an den Träger der Kath. Kita St. Josef Gelmer übertragen werden.
4. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 577.000 €. Darin sind Baukosten in Höhe von 517.000 € enthalten (siehe Anlage 3: Kostenrahmen). Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d.h. Möbel und Inventar) sind Finanzmittel in Höhe von max. 60.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Darüber hinaus entstehen in 2020 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 167.000 € zzgl. eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 23.000 € (Trägeranteil). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 69.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 23.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge (5 Monate) für 2019 sind in der Tabelle zum Teilergebnisplan unter III. dargestellt.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5000	Pavillon Westerheide, Gelmer	2018 VE2019 2019	250.000 267.000 267.000	Deckung im Budget vorhanden
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	60.000	Zuschuss an den Träger
				<b>577.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	29.000 69.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2019 2020 ff.	10.000 23.000	Elternbeiträge

Aufwendungen					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschüsse gem. KiBiz 2. Freiwillige städt. Zuschüsse zum Trägeranteil von 12 %	2019 2020 ff.	69.000 167.000 10.000 23.000	Betriebskostenzuschüsse*

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 erforderlich werdenden Auszahlungsermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigung werden gem. §§ 83 und 85 GO NW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601, Maßnahme Nr. 0210 „Zusch. zum Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger“. Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2019 bei der o.g. Produktgruppe angemeldet.

## Begründung:

### 1. Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Versorgungsquote in Gelmer-Dyckburg liegt zum Kitajahr 2017/2018 für u3-Kinder bei 47,3 % (53 Plätze für 112 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote bei 93,0 % (120 Plätze für 129 Kinder). Damit liegt insbesondere die Versorgungsquote bei den ü3-Kindern deutlich unter dem Gesamtstädtischen Durchschnitt.

Mit der Pavillonanlage sollen daher zunächst dringende ü3-Bedarfe im Stadtteil Gelmer abgedeckt werden.

Bei gleichbleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2017, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen, steigt durch die Realisierung dieser Maßnahme die ü3-Quote auf 108,5 %.

Mit der geplanten Interimskita am Standort Westerheide werden dringend benötigte Betreuungsplätze für Gelmer geschaffen.

In Gelmer befindet sich zur Versorgung des Stadtteils eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirche. Diese wurde befristet mit einer Dependence im Pfarrhaus geführt. Mit Beginn des Kitajahres 2018/2019 wird die Unterbringung der Kitagruppe im Pfarrhaus beendet.

Für die u3-Versorgung wird in Gelmer zum Kitajahr 2018/2019 eine Großtagespflegestelle eröffnet.

Trotz intensiver Suche konnte bislang kein Grundstück in Gelmer gefunden werden, welches die Voraussetzungen erfüllt, um direkt bebaut zu werden, um auch die ü3-Bedarfe abzudecken.

Die einzige bestehende Möglichkeit ist die Errichtung eines Pavillons auf der Festwiese in Gelmer. Im Rahmen weiterer Ausbauplanungen wird die Verwaltung prüfen, wann ein Abbau der Interimskita am Standort Westerheide möglich ist. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang der weiteren planerischen und liegenschaftlichen Flächenprüfungen für Gelmer auf der Grundlage der weiteren Baulandprogramme, Stufe 2 und vorbehaltlich der weiteren Ergebnisse aus der Planungswerkstatt 2030. Somit geht die Verwaltung zunächst von einer Nutzungsdauer bis voraussichtlich 2027 aus.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Auf der städtischen Fläche Westerheide wird interimswise eine Pavillonanlage in Containerbauweise für eine Gruppe gemäß dem Raumprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien errichtet werden, um kurzfristig die aktuellen Bedarfe abzudecken zu können.

Die Anlage ist eingeschossig und barrierefrei erschlossen. Der Grundriss ist beigefügt (siehe Anlage 2).

Das vorgesehene Baufeld am Standort Westerheide ist für eine 1-Gruppen-Kita mit Außenfläche ausreichend groß. Die Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen können im öffentlichen Raum der Straße erfolgen.

Die Außenanlagen werden entsprechend der bisherigen Standards hergerichtet.

Hinweise bauökologische Kriterien:

Aus den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind folgende Punkte einzuhalten:

### **2.7 Baustoffe**

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

### **2.8 Raumakustik**

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend

§ 1 (3) 6,

§ 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) einzuhalten.

Die Rahmenstruktur wird jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

## **3. Fazit:**

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze zunächst für ü3-Kinder in Gelmer geschaffen. Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2019 geplant.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss

Anlage 3: Kostenschätzung